

Regierungspräsidium
Gießen

HESSEN



SCHE UNION
REPUBLIK
SCHLAND



REPASS

Abteilung II

Arbeitsschutz und Inneres

■ **Ausländerwesen**

Das RP Gießen übt die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden in Mittelhessen aus. Dazu gehört, dass Recht- und Zweckmäßigkeit der getroffenen Entscheidungen überprüft werden und in Einzelfällen eingegriffen wird. Bezogen auf das Asylverfahren werden alle nach Hessen kommenden Asylbewerber zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und vom Regierungspräsidium Gießen als die hierfür zuständige Ausländerbehörde übernommen, bis sie auf die Landkreise verteilt sind.

Darüber hinaus ist die Behörde dafür zuständig, den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber unverzüglich zu beenden. In erster Linie wird auf eine freiwillige Ausreise gesetzt, die mit Angeboten zur einvernehmlichen Planung und sonstigen Unterstützungsleistungen gefördert wird. Gelingt dies nicht, folgt die Abschiebung.

■ **Geldwäscheprävention**

Zu den Aufgaben des Regierungspräsidiums Gießen gehört auch die Aufsicht über die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Bestimmte Gewerbebetreibende und Makler des sogenannten Nichtfinanzsektors sollen vor einem Missbrauch im Bereich der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung geschützt werden, indem Informationen bereitgestellt, Kontrollen durchgeführt und Maßnahmen angeordnet werden.

■ Arbeitnehmerschutz

Arbeit darf nicht krank machen. Und niemand möchte einen Arbeitsunfall erleiden. Daher haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht. Sie tragen die Verantwortung für den Schutz ihrer Beschäftigten bei der Arbeit. Doch der Arbeitnehmerschutz – oder kurz: Arbeitsschutz – ist oftmals kein Selbstläufer. Daher bedarf es einer staatlichen Aufsicht. Behördliche Aufsichtskräfte für Arbeitsschutz sind beim RP Gießen in Gießen und Hadamar angesiedelt. Diese überwachen beispielsweise, ob in Unternehmen beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen und Maschinen die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Sie nehmen die Einrichtung der Arbeitsplätze sowie physische und psychische Belastungsfaktoren in den Blick und beraten auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Zwei Fachzentren in Gießen und Hadamar befassen sich mit Sonderaufgaben.

■ Technischer Verbraucherschutz

Die Europäische Union hat hohe Sicherheitsanforderungen für eine Vielzahl von Verbraucherprodukten festgelegt. Dazu zählen u.a. Maschinen, Haushalts- und Elektrogeräte, Spielzeug, Feuerwerkskörper, chemikalienhaltige Produkte oder auch Medizinprodukte. Die Verantwortung, dass nur sichere Produkte in Verkehr gebracht werden, liegt bei Herstellern, Bevollmächtigten, Importeuren und Händlern. Die sichere Anwendung obliegt wiederum dem jeweiligen Betreiber bzw. Anwender. Der Schutz der Verbraucher vor gefährlichen Produkten ist das oberste Ziel der Marktüberwachungsbehörden. Im Rahmen der Marktüberwachung werden die genannten Wirtschaftsakteure kontrolliert. Der Handel mit unsicheren oder gefährlichen Produkten wird behördlicherseits überwacht.

■ Öffentliche Sicherheit und Ordnung

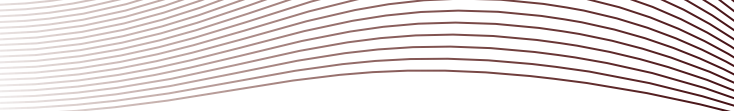
Die Ordnungsbehörden der Landkreise und Sonderstatusstädte in Mittelhessen werden durch das RP Gießen als Fachaufsichtsbehörde in diversen Bereichen der Gefahrenabwehr unterstützend beraten. Dazu zählen das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit den weitgehend landesrechtlich ergangenen Gefahrenabwehrverordnungen, aber auch das Friedhofs- und Bestattungsrecht, das Versammlungs- und Feiertagsrecht sowie das Waffenrecht.

■ Brandschutz und Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben im Brandschutz gehört die Aufsicht über die Landkreise sowie die Städte Gießen, Marburg und Wetzlar in allen Brandschutzangelegenheiten. Weitere Aufgaben sind die Aufsicht über alle Werkfeuerwehren im Regierungsbezirk, die Beratung und Unterstützung der Landkreise und Städte im Vorbeugenden Brandschutz und die Zuweisung von Einsatzabschnitten auf Autobahnen und Schienenwegen an bestimmte Feuerwehren.

Aufgaben des Katastrophenschutzes sind insbesondere Planung, Verwaltung, Aufsicht und Beratung der Katastrophenschutzbehörden auf Kreisebene. Dabei arbeitet das RP Gießen auch eng mit den anderen Gefahrenabwehrbehörden, der Bundeswehr sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen zusammen. Als Obere Katastrophenschutzbehörde hat das Regierungspräsidium einen eigenen Katastrophenschutzstab und auch einen eigenen Verwaltungsstab eingerichtet. Darüber hinaus werden die Anerkennungsprämien für langjährige Dien-






ste in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren und den Katastrophenschutzeinheiten vom Regierungspräsidium gewährt.

■ **Hoheitsangelegenheiten**

In unserem gesellschaftlichen Miteinander fallen spezielle Aufgaben an, die ausschließlich vom Staat und seinen Behörden ausgeführt werden können. Das RP Gießen nimmt als Mittelbehörde hierbei eine zentrale Rolle ein: In der Abteilung Arbeitsschutz und Inneres sind wir Einbürgerungsbehörde, Stiftungsbehörde und Enteignungsbehörde, ferner wirken wir bei der Förderung von Sportstätten durch das Land Hessen mit. Als zentraler Ansprechpartner in der Fachaufsicht betreuen wir über 100 Standesämter, Meldebehörden und Passbehörden im Regierungsbezirk. Insofern obliegt uns auch für die Bürgerinnen und Bürger die spezielle Beglaubigung von behördlichen Urkunden zur Vorlage im Ausland (Apostille/Legalisation). Weiterhin fungieren wir als die hessische Zentralstelle für ausländische Behörden in internationaler Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungsangelegenheiten.

■ **Berufsbildung Öffentliche Verwaltung**



Die Abteilung Arbeitsschutz und Inneres des RP Gießen nimmt eine entscheidende Rolle in der Entwicklung des Personalkörpers unserer hessischen Verwaltungsfamilie (Kommunal- und Landesbehörden) ein. Als „Zuständige Stelle“ nach § 73 Berufsbildungsgesetz koordinieren wir landesweit die berufliche Aus- und Fortbildung der Angestellten, wie etwa die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten und die Fortbildung der Verwaltungsfachwirte.

So erreichen Sie uns

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung II - Arbeitsschutz und Inneres
Liebigstraße 14 - 16, 35390 Gießen
Telefon: 0641 303-0
poststelle@rpgi.hessen.de

Weitere Informationen rund um das
Regierungspräsidium Gießen finden Sie
auf unserer Internetseite unter



www.rp-giessen.de/karriere
#rpgiessen